



Schweizerische Eidgenossenschaft
Kanton Zürich
Amt für Wirtschaft und Arbeit

gestützt auf Art.12 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen, erteilt hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

Bewilligung zum Personalverleih

Brine SA
Selnastrasse 2
8001 Zürich

Für die Leitung des Personalverleihs verantwortlich:

Rosa Maria Esposito
Graham King

Geschäftsräume, die sich nicht am Sitz des Betriebes befinden:

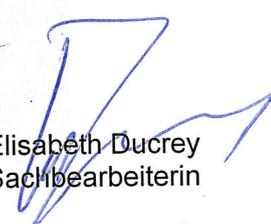
Keine

Branchen oder Berufe:

Alle Branchen und Berufe, ausgenommen Sportler, Au-Pairs und Künstler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, 8090 Zürich, 4. Oktober 2016


MLaw Andreas Eichenberger
Jur. Sekretär


Elisabeth Ducrey
Sachbearbeiterin

Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Einsatzbetriebe in der ganzen Schweiz. Änderungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.